

**Herzlich willkommen im Netzwerk der Immobilienverwalter für Deutschland.**

Zur Verifikation Ihrer Online-Anmeldedaten bitte diese Seite ausdrucken und mit Firmenstempel und Unterschrift per Post an Haus & Grund Projekt und Medien GmbH, Halberstädter Str. 10, 39112 Magdeburg, oder per Fax (+49 391 611943-27) senden.

Firmenname und Adresse	
Email-Adresse allgemein	
Email-Adresse für Verwaltersuchanfragen	
Ansprechpartner	
Telefon	
Telefax	
Internetseite	
gewünschte Anfragen	vom Postleitzbereich <input type="text"/> xxx (2 stellig) bis <input type="text"/> xxx (2 stellig)

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft im VerwalterNetzwerk. Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mitgliedschaft im VerwalterNetzwerk“ habe ich gelesen und erkenne sie an.

Zum Nachweis der Qualität meiner Firma füge ich folgende Nachweise bei (z.B. Urkunden, Lebenslauf, Lehrgangsnachweise):

--

Anlage: Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mitgliedschaft im VerwalterNetzwerk vom 01.01.2017

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Firmenstempel

Unterschrift

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mitgliedschaft im VerwalterNetzwerk**

vom 01.01.2017

## **1. Mitgliedschaft**

Das VerwalterNetzwerk wird von der Haus & Grund Projekt und Medien GmbH, Halberstädter Str. 10, 39112 Magdeburg (im Folgenden auch kurz „VerwalterNetzwerk“ genannt), betrieben.

Das VerwalterNetzwerk betreibt Webseiten, welche potentielle Kunden dazu anregen, Verwaltersuchanfragen einzugeben. Diese Anfragen werden an die Mitglieder weitergeleitet.

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.

Natürliche oder juristische Personen können fristlos durch den Netzwerkbetreiber ausgeschlossen werden, wenn sie wegen Betruges, betrügerischen Bankrotts oder anderer Umstände, die an der Zuverlässigkeit des Mitglieds Zweifel begründen, rechtskräftig verurteilt sind. Ebenso, wenn sie die verteilten Verwalteranfragen an Dritte weiter geben.

### **1.1. Mitgliedsbeitrag**

#### **1.1.1 laufender Beitrag**

Mitglieder zahlen **keinerlei laufenden Mitgliedsbeitrag**.

#### **1.1.2 Erfolgshonorar**

Die Vermittlung von Verwaltungsaufträgen erfolgt im Sinne von § 652 Abs. 1 BGB als Nachweis zum Abschluss der Gelegenheit eines Vertrages. Schließt das Mitglied über ein vom VerwalterNetzwerk nachgewiesenes Objekt, bzw. Kunden einen Verwaltungsvertrag ab, sind als Vermittlungshonorar zwei Monatsverwaltervergütungen zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer an die Haus & Grund Projekt und Medien GmbH, Halberstädter Str. 10, 39112 Magdeburg, vereinbart. Die Honorarpflicht tritt auch ein, wenn das Mitglied die Kundendaten an Dritte weitergegeben hat oder der Vertrag mit einer wirtschaftlich verbundenen Firma des Mitglieds zustande kommt.

Die Zahlung ist einen Monat nach Datum des Vertragsbeginns zur Zahlung fällig. Das Mitglied ist zur Meldung an die Haus & Grund Projekt und Medien GmbH, Halberstädter Str. 10, 39112 Magdeburg in beweisbarer Form innerhalb eines Monats nach Vertragsunterzeichnung unter Angabe des Objektes, des Kunden, des Vertragsbeginns und der Höhe der monatlichen Vergütung verpflichtet.

Unterbleibt die Meldung des Mitglieds, so ist erhöht sich das Vermittlungshonorar um weitere 2 Monatsvergütungen zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### **1.1.3 Rückerstattung**

Endet der Verwaltungsvertrag des Mitgliedes innerhalb von 3 Jahren, ohne dass es mit dem Mitglied oder einem verbundenen Unternehmen zu einem erneuten Vertragsabschluss mit demselben Kunden kommt, hat das Mitglied Anspruch auf Erstattung der Hälfte, des zu Beginn gezahlten Erfolgshonorars.

## **2. Beginn und Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Anmeldung und läuft 12 Monate (Vertragsperiode). Sie verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Beginnt ein vom Betreiber des VerwalterNetzwerks vermitteltler Verwaltungsvertrag erst nach Ende der Mitgliedschaft, gilt eine 3-jährige Nachwirkungsfrist, in welcher das ausgeschiedene Mitglied noch vergütungspflichtig ist. Änderungen dieser AGB darf der Betreiber des VerwalterNetzwerkes immer nur zum 1.1. eines Jahres vornehmen. In diesem Fall hat das Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht, welches innerhalb eines Monats seit Kenntnis der geänderten AGB ausgeübt werden muss.

Betreibt das Mitglied eine Internetseite, so verpflichtet es sich, für die Dauer der Mitgliedschaft, je einen Link zu [www.verwaltersuche.de](http://www.verwaltersuche.de) und [www.verwalternetzwerk.de](http://www.verwalternetzwerk.de) an geeigneter Stelle der Webseite zu setzen.

### **3. Ungültigkeit von Bestimmungen**

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll vielmehr eine rechtlich zulässige und wirksame treten, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken. Hierfür anfallende Kosten werden zwischen den Vertragsteilen gegeneinander aufgehoben.